

Zum Versand an Unterstützer, deswegen noch ohne Kopf / Logos
Kontakt: BUND Berlin, Christian Hönig, 030-78 79 00 58, hoenig@bund-berlin.de

Aufruf für die Kampagne IMMER.GRÜN

Berlin, die „grüne Metropole Europas“ oder „Natur pur – mitten in der Stadt“, so tönt es von allen Seiten. Eine graue Stadt, ein „Beton-Berlin“ will keiner haben. Bewohner und Besucher, Gewerbetreibende und Geschäftsleute, Politiker und Ärzte, die Tourismus- und Wohnungsbranche sehen die unschätzbaren Auswirkungen der grünen Freiflächen auf die Lebensqualität in der Stadt. Der Erfolg Berlins in den letzten Jahren gründet sich auch auf das Image einer grünen Stadt, in der das Naturerlebnis nie weiter weg ist als der nächste Spätkauf.

Doch trotz all des stolzen Lobs gibt es nun, da dieser Erfolg Früchte trägt, auch stadtweit Konflikte und Diskussionen darüber, wie mit diesen grünen Freiflächen nun weiter verfahren werden soll, ob diese eine grüne Brache oder jene bestimmte Kleingartenanlage bebaut werden darf oder nicht. Der Wohnungsbau war schon bestimmendes Thema der Stadtpolitik bevor die Zunahme der vor Krieg und Elend Flüchtenden die Debatte intensivierte. Dass alle Bewohner Grünanlagen, Kleingärten und Freiflächen genauso für die Erholung, ein günstiges Stadtklima und das Erleben von Artenvielfalt in der Stadt brauchen wie Brachen und Gewässerufer ist zwar im Prinzip unstrittig, im Konfliktfall heißt es dann aber seitens derer, die bauen wollen: Wir haben so viel Grün in der Stadt, da muss nicht noch dieses oder jenes Fleckchen erhalten werden, gerade wenn es hervorragend für eine Bebauung geeignet scheint. Mit dieser Argumentation haben wir in den letzten Jahren sehr viele dieser grünen Freiflächen verloren, die eigentlich durch Gesetze und Programme geschützt sein sollten. In der Summe aller Bauvorhaben wird aus einem kleinen Garten hier und einer kleinen Brache da eine große Menge versiegelter und für die Stadtnatur verlorener Fläche.

Das ist für Berlin keine unbekannte Situation. Im Laufe ihrer Geschichte hat die Stadt schon immer große Zuwanderungswellen aufgenommen und sich in kürzester Zeit von einem Zweckverband kleiner Dörfer zur größten Stadt in Deutschland entwickelt. Dabei haben die Stadtpolitiker jedoch nie ihre Verantwortung für die Menschen und die Natur vergessen. Schon vor hundert Jahren, als Berlin einen bis dato unbekanntem Bauboom erlebte, hat die Stadt 10.000 Hektar Wald durch einen Dauerwaldvertrag vor einer Bebauung gesichert. Für die Menschen, für die Natur und weil eine große Stadt ohne entsprechende grüne Freiflächen keine lebenswerte Stadt ist.

Und jetzt, da wir uns aktuell wieder in einer besonders dynamischen baulichen Entwicklung befinden, brauchen wir zur Daseinsvorsorge in Hinblick auf Gesundheit und Lebensqualität dringend einen weiteren „IMMER.GRÜN“-Vertrag: ein Netz der zentralen, unveräußerlichen, nie zu bebauenden Grünflächen der Stadt. Berlin soll sich verpflichten, diese Flächen – soweit nicht ohnehin im Landesbesitz – dauerhaft gesetzlich abzusichern und gegebenenfalls zu erwerben.

Selbstverständlich gehören hierzu bereits alle naturschutzrechtlich geschützten Gebiete, die Wälder und die festgesetzten Ausgleichflächen. Ebenso Park- und Grünanlagen, Gewässerufer Kleingartenanlagen und Bahnrandflächen, die Grünen Lernorte für Umweltbildung und die Landwirtschaftsflächen. Baulücken und Brachen müssen

im Einzelfall in Betracht gezogen werden, je nach ihrer Klimawirksamkeit und Bedeutung für die grüne Infrastruktur, den Arten- und Biotopschutz, die Erholung und das Naturerlebnis.

Wir fordern deswegen den Senat auf

die notwendige Versorgung Berlins mit einer ausreichenden Menge an Grün-, Frei- und Naturflächen im ganzen Stadtgebiet gesetzlich zu sichern.

Deshalb wird aufgrund ihrer Bedeutung für die „Grüne Infrastruktur“ der Stadt, das Stadtklima, den Arten- und Biotopschutz, die Erholung und das Naturerlebnis neben den bereits gesetzlich geschützten Flächen der Erhalt folgender Flächen gefordert:

- Grüne Bahnrandflächen
- Gewässerufer Kleingartenanlagen
- Friedhöfe
- Grünanlagen
- Grüne Lernorte
- Landwirtschaftsflächen

Das Land Berlin verpflichtet sich

- alle in seinem Besitz befindlichen Grundstücke dieser Flächentypen nicht zu veräußern und nicht zu bebauen
- auf allen diesen Flächen keine Nutzungsänderungen zuzulassen; bei Gewässeruferrandstreifen nur Nutzungsänderungen zu Gunsten grüner Freiflächen zuzulassen
- die Voraussetzungen zu schaffen, dass Flächen dieser Kategorien in Privatbesitz, die schon als bebaubar überplant sind, im Fall einer Bebauung ortsnah und in gleicher oder besserer Qualität ausgeglichen werden oder nach Möglichkeit noch vor einer Bebauung den Erwerb dieser Flächen anzustreben
- seine Flächen so zu pflegen und zu nutzen, dass die Qualitäten für Erholung, Naturerlebnis, Umweltschutz, Ökosystemdienstleistungen sowie Arten- und Biotopschutz erhalten bleiben bzw. verbessert werden
- diejenigen Flächen, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit dringend geschützt werden müssen und daher bereits im Arbeitsplan der Verwaltung gelistet sind, endlich als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete auszuweisen
- über die Veräußerung und Bebauung von Baulücken, ehemalige Bahnflächen und Brachen in einem ergebnisoffenen Beteiligungsverfahren je nach ihrer Bedeutung für Biodiversität und Stadtklima zu entscheiden.

Die Bezirke werden aufgefordert, diese Ziele z.B. durch Flächenkäufe zu unterstützen.

Begründung und Erklärungen

Der jetzige Verlust an Freiflächen

Der Umweltatlas der Berliner Senatsverwaltung zeigt, dass in der Zeit zwischen 1990 bis 2005 immer noch über 50 ha Freiflächen pro Jahr bebaut wurden.¹ Dabei gibt es viele Instrumente, die eigentlich unsere Grünflächen sichern sollen: das Landschaftsprogramm, das Berliner Grünanlagengesetz, das Kleingartengesetz, das Landeswaldgesetz, das Naturschutzgesetz, vor allem aber den Flächennutzungsplan (FNP) und die vielen dazu beschlossenen Programme wie den Stadtentwicklungsplan Klima, die Strategie zur Biodiversität, das Konzept zur Biotopverbindung oder die Strategie Stadtlandschaften. Doch scheinen all diese Programme und Absichten nicht richtig zu greifen:

- Es hat weder dem nord-westlichen Teil des Mauerparks noch der Kolonie Oeynhausen genutzt, dass sie beide im FNP als Grünflächen eingetragen waren.
- Sport und Bewegung an frischer Luft ist zwar wichtig für die Gesundheit, das in der Hinsicht hervorragende Tempelhofer Feld wollte der Senat aber zu einem Drittel bebauen
- Die Darstellung der Elisabethaue als wichtiges Gebiet für das Stadtklima² hat diese nicht vor Plänen zur Bebauung geschützt.
- Gärtnern in der Stadt wird zwar verbal hoch gelobt, real stehen Kleingärten aber immer wieder auf der Liste der Bauflächen ganz oben
- Die Bautzener Brache schützt ihre Darstellung als wichtige Biotopverbindung³ nicht vor Bebauung
- Eine der größten Populationen der streng geschützten Zauneidechse auf der Gleislinie Schöneweide muss für eine bauliche Entwicklung umgesiedelt werden.
- Die im Umweltatlas gezeigte Bedeutung des Flugfeldes in Tegel als wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet verhinderte nicht die Ausweisung als Industriegebiet
- Die Weidelandschaft Lichterfelde Süd ist zwar nach Einschätzung des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege ein Hotspot der Artenvielfalt, wird aber dennoch zu einem Drittel bebaut.
- Der Senat betont zwar die Bedeutung von Landwirtschaftsflächen in seiner Strategie zur Biodiversität, die Buckower Felder und die schon genannte Elisabethaue sollen aber trotzdem bebaut werden

In manchen Fällen haben private Flächenbesitzer Verwertungsinteressen, die durchsetzungsfähiger sind als das Interesse am Erhalt des Grüns, in anderen Fällen wird die Bebauung ökologisch wichtiger Flächen vom Land Berlin selbst voran getrieben. Ganz unabhängig davon, wer die bauliche Nutzung durchgesetzt hat, diese Flächen sind für die Stadtnatur unwiederbringlich verloren.

In vielen Fällen kommt es da, wo gebaut werden soll, zu Ablehnung und Widerstand von Anwohnern. Viele sehen ihre vertrauten, für sie wichtigen grünen Freiflächen verschwinden und damit auch ein wichtiges Stück ihrer Lebensqualität. Berlin unterliegt

¹ Karte 06.03, die Karte wurde seit 2005 leider nicht weiter fortgeschrieben

² SenStadtUm, Umweltatlaskarte 04.11.2 Klimamodell Berlin: Planungshinweise Stadtklima 2015

³ www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopvb/verbsystem.shtml

wie alle Städte einer Dynamik, einem ständigen Wandel und Umbau. Jedoch sind einmal bebaute grüne Freiflächen für die Stadtnatur verloren, ein Rückbau alter Bausünden oder übermäßig breiter Straßen geschieht nicht, die Dynamik ist einseitig!

Welchen Vorteil bietet „IMMER.GRÜN“ als System dauerhaft zu erhaltender Grünflächen?

Im Augenblick stirbt das Grün scheinbarweise: „Wir haben ja so viel in der Stadt, da kommt es auf die Brache, auf den Kleingarten oder den Waldschnipsel nicht an“ – so wird oft argumentiert und dabei schmilzt uns das Grün unter den Fingern weg. Mit „IMMER. GRÜN“ werden wir einen zentralen Kern behalten: Man wüsste zwar, dass die Brache gegenüber bebaut wird, aber die gleich um die Ecke bleibt z.B. auf jeden Fall erhalten und ist nicht das nächste Opfer des Baubooms.

Die Stadtplanung wird dann ihre Aufgabe richtig wahrnehmen und Bauen nicht länger als ihren einzigen Zweck und die Grünflächen nicht mehr als den verbliebenen Rest ansehen. Nachhaltige Stadtentwicklung zeichnet sich durch flächensparendes Bauen und echte Integration der Grün- und Freiraumplanung aus. Wo und wie dann aber Bauen, wenn Grünflächen nicht mehr als Baulandreserve betrachtet werden? Der Rückbau überdimensionierter Verkehrsflächen, effektiver genutzte einstöckige Verkaufsgebäude oder riesige Parkplatzflächen stellen Potenziale dar. Sie sind Vergeudung der begrenzten und wertvollen Ressource Boden und stellen einen Anachronismus in einer stetig wachsenden Stadt mit ihren vielen Herausforderungen dar.

Bedeutung der grünen Freiflächen

Die grünen Freiflächen erfüllen in der Stadt eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen, gemeinsam ist allen, dass sie für ein gesundes, qualitativvolles Leben in der Stadt unabdingbar sind. Daher wird in der Stadtplanung für die Gesamtheit dieser Flächen seit neuestem auch gerne der Begriff der „Grünen Infrastruktur“ verwendet.

So vielfältig wie die Funktionen sind auch die verschiedenen Flächentypen und einige der konkreten Flächen sind sicherlich bedeutender als andere. Wir halten eine stadtweite Debatte darüber für nötig, welche Flächen unabhängig von den bereits gesetzlich geschützten Flächen und denen, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit dringend als Naturschutzgebiete auszuweisen sind, auf keinen Fall bebaut werden dürfen und stellen im Folgenden die Qualitäten der betroffenen Flächentypen vor.

Flächentyp	Begründung für die Auswahl für IMMER.GRÜN
Bahnrandflächen und Bahnbrachen	sind oft mit Bäumen, oder Hochstauden bestanden und nur extensiv genutzt. Viele dieser verlassenenen und in ihrer ursprünglichen Nutzung aufgegebenen Grundstücke sind wichtige Biotope. Dadurch dass die Bahnstrecken das ganze Stadtgebiet durchqueren, eignen sie sich hervorragend, um Berlins Ziel eines Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche umzusetzen. ⁴ In der Karte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum Biotopverbund sind besonders die großen Bahnbrachen wie die ehemaligen Betriebs- oder Güterbahnhöfe

⁴ § 20 NatSchG Bln (05.02.14)

	<p>Grunewald, Pankow, Schöneweide, Biesenhorster Sand, etc. als wichtige Lebensräume eingezeichnet.⁵</p> <p>Aber auch für die Menschen stellen diese Verbindungen wertvolle Potenziale für grüne Wegeverbindungen oder Kaltluftschneisen dar. Auch sollte man bei den Bahnflächen bedenken, dass diese Flächen vielleicht einmal für einen geänderten Bahnbetrieb (andere Betreiber o.ä.) wieder gebraucht werden könnten.</p>
Gewässerufer	<p>sind in einer Stadt einzigartige Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen und wesentlich für die Erholung und unersetzlich als Naturerlebnis und -erfahrungsräume. Sie fungieren aber auch als wichtige Biotop- und Wegeverbindungen und leisten einen relevanten Beitrag zum Erhalt der Wasserqualität. Intakte Gewässerläufe leisten einen wichtigen Beitrag zur Temperaturregulierung. Daher müssen auch die Einzugsgebiete von Gewässern vor Bebauung und Schadstoffeinträge geschützt werden.</p>
Kleingartenanlagen	<p>haben unbestritten einen hohen Wert für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Lebensraum für viele Vögel, Bienen und Schmetterlinge in der Stadt. Trotz zunehmender Beliebtheit und endlos langer Wartelisten werden für die wachsende Stadt eher Kleingartenflächen zugebaut anstatt neue geschaffen. Die Kleingärten müssen auch in der Stadt sein um leicht erreichbar zu sein; so kann der Kleingarten auch zu Feierabend und nicht nur am Wochenende genutzt werden. Wir wünschen uns die Verbesserung ihrer Wertigkeit für den Naturschutz und auch die Öffnung hin zur besseren Erlebbarkeit durch die Öffentlichkeit – beides wird von den Kleingärtnern auch schon selbst initiiert. In der „Strategie Stadtlandschaft“ unterstreicht die Senatsverwaltung die Notwendigkeit der „Produktiven Landschaft“, zu der auch die Kleingärten gehören, als öffentliche Grünräume, in denen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gestaltung der Stadt mitübernehmen, in denen Engagement und Identifikation gestärkt werden.</p>
Grünanlagen	<p>Tiergarten und das Tempelhofer Feld sind sicherlich die bekanntesten ihrer Art, aber auch die vielen kleinen wohnungsnahen Parks und Grünflächen haben besondere Bedeutung für die Anwohner. Sie sind Orte für Ruhe und Erholung, aber auch zum Toben, Spielen und Bewegen. Darüber hinaus sind sie auch Orte der Begegnung für die Menschen, aber auch für Mensch und Tier und für den Erhalt und das Erleben von Artenvielfalt. Insgesamt sind Grünanlagen wichtig für die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen.</p>
Friedhöfe	<p>sind Orte der Bestattung und des Gedenkens aber wegen ihrer Strukturvielfalt und Ruhe auch wichtige Rückzugsgebiete für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und Heimat alter Bäume und, dadurch bedeutend für Arten mit entsprechenden Lebensraumsansprüchen.</p>
Grüne Lernorte (z. B. Gartenarbeitsschulen, Umweltbildungsstellen)	<p>Gerade in einer Großstadt spielt die Umweltbildung eine so zentrale Rolle, dass die ohnehin wenigen, speziell dafür gewidmeten Flächen, erhalten bleiben müssen. In der Strategie zur biologischen Vielfalt heißt es dazu: „Berlin fördert Umweltbildungseinrichtungen und verankert das Thema Biologische Vielfalt in Umweltinformations-, Bildungs- und Erlebnisangeboten“</p>
Landwirtschaftsflächen	<p>Berlin verfügt nur noch über wenig Landwirtschaftsflächen. Damit sind nicht nur die wenigen verbliebenen Ackerflächen an den Stadtgrenzen gemeint, sondern auch Weideflächen für Pferde, Schafe und Wasserbüffel. Genauso wie den Kleingärten wird ihnen in der Strategie Stadt-</p>

⁵ www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/aendv/aktuell/ba/biotopverbund.shtml

	landschaften eine zentrale Rolle im Thema „Produktive Landschaft“ zu- teil. In der Strategie zur biologischen Vielfalt heißt es: „Die Berliner Landwirtschaft leistet auch in Zukunft wichtige Beiträge zu einer attrak- tiven und erlebnisreichen Stadtlandschaft.“ Dafür müssen die Flächen langfristig gesichert sein, um mit zunächst aufwändigen Maßnahmen der ökologischen Aufwertung der Flächen (Bioanbau, Strukturanreiche- rung mit Hecken etc.) das Potenzial zu entfalten. Dann werden sie auch für die Erholung noch attraktiver. Die Flächen sind auch wichtig für das Erleben eines spezifischen Landschaftsbildes?
Baulücken und Brachen	Diese Flächen liegen wie ein Mosaik über ganz Berlin verstreut, viele von ihnen sind mittlerweile bebaut worden. Die verbleibenden Flächen haben eine wichtige Funktion für die Stadtnatur. Sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie lockern die Blockrandbebauung auf und haben somit positive Auswirkung auf das Stadtklima. Bei ihnen ist im Ein- zelfall zu entscheiden, je nach ihrer Bedeutung für die Grüne Infrastruk- tur, den Arten- und Biotopschutz, die Erholung und das Naturerlebnis, den Umweltschutz und die Klimawandelanpassung.

Mit welchen Verfahren sollen diese Ziele erreicht und umgesetzt werden?

Wie soll die Entscheidung über die Flächen fallen?

Wir stellen uns vor, dass bei einer Akzeptanz dieses Ansatzes in der Stadt eine Gruppe aus Trägern dieser Initiative, aus Politik und Verwaltung in einer stadtweiten Diskussion Vorschläge für diese Flächen sammelt. Als Abschluss dieser Bürgerbetei- ligung muss dann ein schlüssiger Vorschlag für eine entsprechende Gesetzesvorlage erstellt werden, die die ausgewählten Flächen und die Vorschriften für ihre Verwen- dung und Nutzung enthält.

Was passiert mit Flächen auf Privatland?

Für alle Flächen der Stadt liegt im Prinzip fest, welche Nutzung auf ihnen erlaubt ist. Wenn auf der Fläche aktuell Baurechte oder andere höherwertige Nutzungsrechte bestehen, muss bei Festsetzung als Grünfläche Ersatz geleistet werden.

Was ist mit den Bahnrandflächen?

Die Bahnrandflächen unterliegen als planfestgestellte Eisenbahnflächen nicht der Planungshoheit Berlins. Hier muss mit der Bahn eine vertragliche Lösung zur Siche- rung des Wertes für Stadtklima und Biotopverbund gefunden werden; als Erholungs- flächen scheiden diese in der Regel meist aus.

Was passiert mit den Flächen, die nicht durch „IMMER.GRÜN“ gesichert sind?

Uns ist bewusst, dass eine Positivliste von grünen Freiflächen die Idee provoziert, dass alle anderen Flächen zur Bebauung „frei gegeben“ sind. Dies ist aber nicht der Fall. Der Dauerwaldvertrag von 1915 umfasste längst nicht alle Waldflächen im Berli- ner Umfeld (z.B. Spandau, Frohnau), dennoch wurden auch diese Wälder weitestge- hend erhalten. Es ist notwendig, wie bisher jeden Einzelfall zu prüfen, aber viele Flä- chen sind dann bereits gesichert.

Welche Flächenkulisse ergibt sich aus der Sicherung?

Die Waldgebiete des Dauerwaldvertrages sind klar definierte und zusammenhängende Gebiete, der mit „IMMER.GRÜN“ vergleichbare Frankfurter Grüngürtel⁶ hat ebenfalls eine klare zusammenhängende Struktur; „IMMER.GRÜN“ hingegen wird als Kartenbild große Flächen am Rand der Stadt darstellen, Radialverbindungen in die Stadt hinein und zahlreiche größere und kleinere, möglichst verbundene grüne Flecken aufweisen. Dieses Muster ist auch Absicht: es geht ganz zentral auch darum, in den Wohngebieten die nötigen Strukturen für Erholung, Natur und stadtklimatischen Ausgleich zu erhalten. Diese sind nach Möglichkeit verbunden mit radialen Strukturen, die für Wege- und Biotopverbindungen auch hin zum Stadtrand gebraucht werden. Am Rand des Stadtgebietes sind wichtige großflächige Lebensräume geschützt; mit dieser klar vorgegebene Flächenkulisse der zu erhaltenden und der zu entwickelnden Gebiete sind auch für die umliegenden Brandenburger Gemeinden Anreize für deren Planung geschaffen werden.

Einige konkrete Beispiele von gefährdeten, nicht gesicherten Flächen und wie wir uns deren Zukunft vorstellen

Biesenhorster Sand: Die extrem hohe Wertigkeit der Fläche ist stadtbekannt und gut dokumentiert. Die Sicherung als Naturschutzgebiet in den Grenzen des Landschaftsprogramms von 2015 ist absolut notwendig und dringend.

Abgesehen von den Kleingartenanlagen auf privatem Grund mit ohnehin oft ungesicherter Perspektive gibt es 159 Kleingartenanlagen auf landeseigenem Grund, deren Bestand planungsrechtlich nicht gesichert ist und die Berlin in näherer oder weiterer Zukunft baulich nutzen will. Eine wachsende Stadt braucht aber nicht nur mehr Wohnungen: für die neue, wachsende Bürgerschaft brauchen wir auch mehr Kleingartenanlagen. Nicht gesicherten Anlagen wie z.B. rund um den Volkspark Wilmersdorf, am S-Bhf. Bornholmer Straße oder im Bereich des S-Bhf. Plänterwald sind für die Feierabenderholung auch unter der Woche gut zu erreichen und stellen stadtklimatisch wichtige Ausgleichsflächen dar. Anstatt diese und viele andere Kleingartenflächen zu bebauen, sollten die Potenziale der Kleingärten für die Erholung der benachbarten Anwohner und für den Naturschutz weiter entwickelt werden, um so zu helfen, die Defizite in der Grünflächenversorgung und im Naturschutz zu vermindern.

Die Elisabethau als große Ackerfläche in direkter Nachbarschaft zum Dorf und Gut Blankenfelde sollte nicht bebaut werden, solange in vergleichender Umweltprüfung diese Fläche gegenüber anderen Flächen nicht deutlich weniger Umweltwertigkeiten aufweist. Als Pachtfläche mit einjähriger Kündigungsfrist ist vom Bewirtschafter keine Investition in ökologische Aufwertung zu erwarten, dementsprechend gering ist wohl die aktuelle Wertigkeit. Die Fläche hat jedoch Potenzial und es sollte mal klar werden, dass Berlin Landwirtschaftsflächen auf Dauer halten will.

Lichterfelde Süd: Die für die Artenvielfalt äußerst bedeutsame Fläche mit einem bemerkenswerten Landschaftsbild soll zu einem viel größeren Teil bebaut werden, als einschlägige Gutachten des Bezirks zum Schutz von Flora und Fauna ausweisen.

⁶ [www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4131&_ffmpar\[_id_inhalt\]=51055](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4131&_ffmpar[_id_inhalt]=51055)

Wir erwarten hier einen Verzicht auf den Bau von Reihen- und Doppelhäusern zugunsten von Etagenwohnungsbau, der wesentlich weniger der ökologisch äußerst wertvollen Fläche verbaut. Die verbleibende angrenzende Weidelandschaft ist dringend als NSG, mindestens als LSG auszuweisen.

Die Moorlinse Buch ist eines der wertvollsten Feuchtbiotop im Berliner Norden, die aber nur in Teilbereichen der Moorlinse als Teil des LSG Bucher Forst geschützt ist. Aus Natur- und Artenschutzgründen ist eine dauerhafte Sicherung durch eine Unterschutzstellung der Moorlinse zuzüglich angrenzender Flächen als Naturschutzgebiet geboten. Um das Gebiet für den Natur- und Artenschutz zu sichern, müssen die Planungen für die städtebauliche Entwicklung auf diesen Flächen geändert werden. (z.B. durch Kauf aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln).

Flugfeld Tegel: die für das Stadtklima wichtige Fläche des Flugfeldes will der Senat für Industrieansiedlung zur Verfügung stellen, und die geplante Wohnbebauung im östlichen Teil soll nun so nahe an die Industrie heranrücken, dass eine klimatische Entlastung der Stadt durch das dann ehemalige Flugfeld wohl kaum noch gegeben ist. Eine Teilbebauung am östlichen Rand hin zum Kurt-Schuhmacher-Platz ist machbar, aber die Bebauung des Flugfeldes mit Gewerbe zerstört die relevante stadtklimatische Funktion; außerdem ist die Industrieansiedlung im bzw. am direkten Rand des Wasserschutzgebietes nicht zu akzeptieren. Wegen des hohen Wertes der Fläche ist im Landschaftsprogramm 2015 schon vorgeschlagen, das Naturschutzgebiet Flughafenensee entsprechend zu erweitern. Die angrenzende Fläche auf dem Flugfeld, die nicht als Baugebiet ausgewiesen ist, ist als LSG zu sichern.

Elsensee: Die aufgelassene Kiesgrube mit den darin befindlichen naturnahen Bereichen eines stehenden Binnengewässers, einschließlich seiner Ufer und der dazugehörigen naturnahen Verlandungsbereiche sowie den umfangreichen Röhrichtbeständen sind unbedingt schutzwürdig und dringend als Naturschutzgebiet zu sichern.